



Aurich, 20.10.2025

Öffentliche Bekanntmachung
in der Flurbereinigung Großes Meer

In dem Flurbereinigungsverfahren Großes Meer, Landkreis Aurich, werden hiermit die Beteiligten gemäß § 60 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 und § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der jeweils gültigen Fassung zur **Bekanntgabe des Nachtrags 1 zum Flurbereinigungsplan und zur Anhörung geladen**.

Die Bekanntgabe und Anhörung finden statt am

Mittwoch, dem 12. November 2025 um 15:00 Uhr
in der Aula des Behördenhauses Aurich (Raum 234, 2. Obergeschoss)
Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich.

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Nachtrag 1 können gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen. Versäumt ein Beteiligter den Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Beteiligte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen und diese der Flurbereinigungsbehörde auf Anforderung zu übergeben.

Der Nachtrag 1 wird den Teilnehmern (Eigentümer und Erbbauberechtigte) sowie den Nebenbeteiligten (wie Pächter und andere Inhaber von Rechten an Grundstücken) in Auskunftsterminen am Dienstag, dem 11. November 2025, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie am Mittwoch, dem 12. November 2025, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr ebenfalls in der Aula des Behördenhauses Aurich erläutert.

Eine Ausfertigung des textlichen Teils des Nachtrages 1 liegt am 11. und 12. November 2025 in der Aula des Behördenhauses Aurich während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage

Baalmann

